



# AMTSBLATT

## der Marktgemeinde ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115

Verantwortlich für die Berichterstattung: Bürgermeister Horst Gangl

Druck: www.riedeldruck.at

Ernstbrunn, am 19.11.2018





## Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

WIR können die Zeit nicht anhalten, schon wieder neigt sich ein arbeitsreiches Jahr dem Ende zu. Durch die warmen Tage des Herbstes sind wir alle noch gar nicht richtig auf den Winter und die Jahreswende eingestellt.

In der Gemeinde können wir wieder auf ein sehr erfolgreiches Jahr mit vielen Projekten zurückblicken. Es ist uns gemeinsam gelungen, viele Anliegen unserer BürgerInnen zu realisieren, leider nicht „Alle“. Die positive Wirtschaftsentwicklung, sowie die sinkende Arbeitslosigkeit tragen wesentlich zur Vollbeschäftigung bei. Gleichzeitig sind die Rohstoffpreise vor allem in der Bau-

wirtschaft um etwa 5,08 %, gestiegen. Dadurch sind die Projektkosten in der Infrastrukturerichtung, wie Kanal- und Wasserleitungsbau, Breitband, Strom- und Gasleitungen als auch im Straßenbau wesentlich gestiegen.

Um die bisher erreichte bzw. erwirtschaftete Finanzkraft der Gemeinde auch weiterhin stabil zu halten, wird besonders auf die Einhaltung des Voranschlages geachtet und es werden keine zwischenzeitlich gewünschten außerordentliche Projekte gestartet – für mich gilt einfach immer, nur getätigte Zusagen umzusetzen.

Die geplanten Straßenbauvorhaben in der Gartenstraße, Weilandgasse, am Haidhof, der durchgehende Gehsteig in der Hirschmillerstraße und zwei Siedlungsstraßenabschnitte in Maisbirbaum, der Kirchenplatz Simonsfeld sowie die Neuerschließung des Wohnparks LeiserBerge „Mittendrin“ wurden fertiggestellt. Gleichzeitig erfolgte noch im August der Baustart für unser Hauptplatzprojekt in der Mistelbacherstraße, mit dem Neubau der Wasserleitung und des Regenwasserkanals ergibt sich ein Gesamtbaukostenvolumen von 1.338.000.- Euro.

Nach längeren Verhandlungen wurde noch im September mit der Errichtung einer Multisportanlage im Mittelschulbereich, sowie mit dem Bau einer modernen öffentlichen Multisportanlage im Sportzentrum Ernstbrunn begonnen und die Bauphase 1 fertiggestellt. Die Außenbereiche werden im Jahr 2019 neu gestaltet.

### **Unser Motto: "BürgerInnen gestalten mit!"**

### **ALTE & NEUE REZEPTE aus den Küchen unserer Haushalte in der Marktgemeinde ERNSTBRUNN.**

Großartig war die Unterstützung bei der Initiative für das „Ernstbrunner Kochbuch“. Über 200 Rezepte wurden eigenhändig aufgeschrieben und abgegeben! Daher möchte ich mich bei allen BürgerInnen für ihre handschriftlichen Lieblingsrezepte, die zum positiven Gelingen einer umfangreichen und abwechslungsreichen Rezeptsammlung beigetragen haben, recht herzlich bedanken.



### **Erhältlich im Bürgerservice ab 7. Dezember 2018 sowie beim SchüttkastenAdvent!**



Ich möchte dieses Amtsblatt auch zum Anlass nehmen, um mich bei all jenen MitbürgerInnen, Vereinen, Blaulicht-Organisationen, Gewerbetreibenden, Ehrenamtlichen, dem Gemeinderat sowie bei meinen MitarbeiterInnen zu bedanken, die mit ihrem Engagement das gesellschaftliche Leben in unserer Marktgemeinde entscheidend mittragen.

Ich darf Sie, meine geschätzten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger weiterhin ersuchen, das Leben in der Marktgemeinde und in der Region „Leiser Berge“ aktiv mitzugestalten und immer wieder neue IMPULSE zu setzen.

*Zur bevorstehenden Weihnachtszeit sollten wir alle versuchen, wieder etwas Ruhe einkehren zu lassen.*

*Für die kommenden Festtage wünsche ich allen BürgerInnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie, viel Gesundheit und einen guten Rutsch in das Jahr 2019.*



**Ein schönes Weihnachtsfest!**

Ihr Bürgermeister:  
**Horst Gangl**

## Aktion **SCHUTZENGE**L



Mit dieser Aktion setzen wir uns für mehr Verkehrssicherheit am Schul- und Kindergartenweg ein. Ziel ist es, mit Plakaten, Tempomessgeräten, Verkehrszeichen und Turnbeutel für jedes Kind die Aufmerksamkeit im Straßenverkehr zu erhöhen und das richtige Verhalten am Schulweg zu vermitteln.



**Besonders wurde auf die TIPPS für einen sicheren SCHULWEG hingewiesen:**

- **Es beginnt zuhause: wie kleide ich mich richtig, um sichtbar zu sein?**
- **Wie überquere ich eine Straße richtig?**
- **Wie verhalte ich mich bei einer Ampel?**
- **Wie verhalte ich mich beim Ein- und Aussteigen aus öffentlichen Verkehrsmitteln?**
- **Mitfahren im Auto!**
- **Erwachsene verhalten sich oft nicht richtig.**



## „MUTTER – ELTERN“ - Beratung 2019

Jeden **2. Donnerstag im Monat um 10.45 Uhr** in der Ortsstelle des Roten Kreuzes - Mistelbacherstraße 17, 2115 ERNSTBRUNN.

- |                    |                               |                      |
|--------------------|-------------------------------|----------------------|
| <b>10. Jänner</b>  | <b>09. Mai</b>                | <b>12. September</b> |
| <b>14. Februar</b> | <b>13. Juni</b>               | <b>10. Oktober</b>   |
| <b>14. März</b>    | <b>11. Juli</b>               | <b>14. November</b>  |
| <b>11. April</b>   | <b><u>August entfällt</u></b> | <b>12. Dezember</b>  |



Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt - Bürgerservice Tel.: 02576-2301-10.

## Finanzwirtschaft - VORANSCHLAG 2019

Der jährliche Voranschlag ist ein wesentliches Mittel der Finanzplanung in der Gemeinde. Er listet die Zahlungen und kalkulatorischen Positionen auf, die für die folgende Planungsperiode erwartet werden.

Die Führung des Gemeindehaushaltes hat nach dem Voranschlag zu erfolgen. Dieser ist für jedes Haushaltsjahr so rechtzeitig zu erstellen und zu beschließen, dass er mit Beginn des Haushaltsjahres in Wirksamkeit treten kann. Im Voranschlag sind sämtliche im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich fällig werdende Einnahmen und Ausgaben in voller Höhe aufzunehmen und die Grundsätze der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Vorherigkeit, Ausgeglichenheit, Öffentlichkeit und der Grundsatz der Bedeckung sicherzustellen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 und der mittelfristige Finanzplan von 2019 – 2023 gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung beinhalten:

### **Ordentlicher Haushalt**

Einnahmen/Ausgaben € 7.118.700.-

### **Außerordentlicher Haushalt**

Einnahmen/Ausgaben € 4.571.700.-

**Gesamtvoranschlag Einnahmen & Ausgaben: € 11.690.400.-**



## Winterdienst: StVO § 93 - PFLICHTEN der ANRAINER



Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften) treffen die folgenden Pflichten nach § 93 StVO:

- Gehsteige und Gehwege (inkl. darauf befindliche Stiegenanlagen), innerhalb einer Entfernung von drei Metern von der Liegenschaft, sind entlang der Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und bei Schnee und Glatteis zu bestreuen.
- Diese Pflichten gelten jeden Tag in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr.
- Für den Fall, dass es keinen Gehsteig bzw. Gehweg gibt, muss der Straßenrand

in einer Breite von einem Meter von der Grundstücksgrenze weg gesäubert bzw. bestreut werden.

- Bei Liegenschaften in einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige muss ein Meter breiter Streifen entlang der Häuserfront gesäubert bzw. bestreut werden.
- Diese Räum- und Streupflicht besteht grundsätzlich jeden Tag in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr.
- Ohne zeitliche Einschränkung müssen Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäuden bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

### **Was ist zu beachten?**

- Bei der Erfüllung der Pflichten dürfen die Straßenbenutzer nicht gefährdet werden.
- Sollte es gefährdete Stellen geben, so sind diese abzuschränken oder in einer anderen geeigneten Weise zu kennzeichnen.
- Der Abfluss des Wassers von der Straße darf nicht behindert werden.
- Wasserablaufgitter dürfen nicht verlegt werden.
- Beleuchtungsanlagen dürfen dabei nicht beschädigt werden.



## e5-GemeindeTeam ERNSTBRUNN – Auszeichnung

Die Marktgemeinde handelt bei Energiethemen zielorientiert und sieht sich als Motor für die Bevölkerung, energieeffiziente Ziele zu unterstützen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Das e5-Team hat im Rahmen seiner e5-Arbeit ein **Energieleitbild für die Gemeinde erarbeitet**, das quantitative Ziele und Maßnahmen enthält und so die Richtung für die kommenden Jahre definiert.



**energieteam ernstbrunn**

Nach der Umsetzung zahlreicher energierelevanter Maßnahmen und Projekte in den letzten Jahren spielt die **Markt-gemeinde Ernstbrunn** bereits seit 2017 in der Champion League der NÖ Energiewirtschaft eine wesentliche Rolle. In einem kommissionellen Audit durch die eNu-NÖ wurden alle relevanten Energie-, Umwelt- & Klimaprojekte bewertet. Im Rahmen des Energie- und Umwelt-Gemeindetages im AKW Zwentendorf, wurde durch **Bundesministerin Elisabeth Köstinger, LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf** und **Dr. Herbert Greisberger**, Geschäftsführer der Energie- und Umwelt-agentur Niederösterreich, ERNSTBRUNN als „energieeffiziente Gemeinde“ für ihre **vorbildlichen Energieprojekte ausgezeichnet** und hat **vier** von fünf möglichen "e" erhalten und gehört damit zu jenen Gemeinden in NÖ, die den Weg in die Energiezukunft weisen.



## Musikkapelle ERNSTBRUNN – erfolgreiche Marschmusikwertung 2018



Am Samstag, den 22. Sept. 2018 stellten sich insgesamt 750 MusikerInnen mit 15 Musikkapellen aus den Bezirken Tulln und Korneuburg anlässlich 50 Jahre „Musikverein Rußbach“ der Marschmusikbewertung.

**Stabführer Christoph Meißl** führte unsere Musikkapelle Ernstbrunn zum Erfolg.



**Wir gratulieren unseren MusikerInnen zu ihrem großartigen ERFOLG.**

„Herzliche Gratulation“

# ISTmobil VOR-Zeitkarten werden ab 1. September anerkannt!



## Ab 1. September 2018 gibt es eine Neuerung:

„Am ISTmobil in Korneuburg werden ab September die Zeitkarten des VOR anerkannt. Damit wird das Mobilitätsangebot in der Region und innerhalb der Gemeinden des Bezirkes Korneuburg noch enger verknüpft.

Bei einer Fahrt für die Strecke auf der *Wochen-, Monats- oder Jahreskarte* des VOR ist am ISTmobil vor 19 Uhr nur mehr der Komfortzuschlag von € 2.- zu bezahlen, nach 19 Uhr sind es € 4.-. Die geographische Gültigkeit orientiert sich also am „Persönlichen Netz“, welches die VOR-Zeitkarte abdeckt.

Details dazu sind unter:

[preisauskunft.vor.at](http://preisauskunft.vor.at)

## NEUE TARIFE ab 1. Jänner 2019

Mehr Informationen

Für Informationen zu Verkehrsverbund-Tickets und zum Persönlichen Netz wenden Sie sich an:

**VOR**

VOR-Hotline 0800 22 23 24

www.vor.at

Bei gültiger Zeitkarte ist für die gesamte Fahrt innerhalb Ihres Persönlichen Netzes nur noch der Komfortzuschlag zu bezahlen.

BezirK Korneuburg

**IST**

**mobil**

\*Alle Angaben ohne Gewähr. Auszug aus den Tarifbestimmungen. Alle Preise pro Person in Euro und inklusive 10% USt.

### Tarifmatrix\*

	Bisamberg, Hagenbrunn	Enzerfeld i. W., Stetten	Ernstbrunn	Gerasdorf bei Wien	Großmugl	Großrußbach	Harmannsdorf	Hausleiten	Korneuburg	Leitzersdorf	Leobendorf, Spillern	Niederhollabrunn	Niederleis	Sierndorf	Stockerau
Bisamberg, Hagenbrunn	€ 1,80	€ 2,30	€ 5,90	€ 2,30	€ 7,10	€ 4,70	€ 3,50	€ 5,90	€ 2,30	€ 4,70	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90	€ 5,90	€ 4,70
Enzerfeld i. W., Stetten		€ 1,80	€ 4,70	€ 3,50	€ 4,70	€ 3,50	€ 2,30	€ 4,70	€ 2,30	€ 3,50	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70	€ 4,70	€ 3,50
Ernstbrunn			€ 1,80	€ 7,10	€ 2,30	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70	€ 5,90	€ 3,50	€ 4,70	€ 2,30	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70
Gerasdorf bei Wien				€ 1,80	€ 7,10	€ 5,90	€ 4,70	€ 7,10	€ 3,50	€ 5,90	€ 4,70	€ 5,90	€ 7,10	€ 7,10	€ 5,90
Großmugl					€ 1,80	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 5,90	€ 3,50	€ 4,70	€ 2,30	€ 3,50	€ 2,30	€ 3,50
Großrußbach						€ 1,80	€ 2,30	€ 5,90	€ 4,70	€ 3,50	€ 3,50	€ 2,30	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70
Harmannsdorf							€ 1,80	€ 4,70	€ 3,50	€ 3,50	€ 2,30	€ 2,30	€ 3,50	€ 4,70	€ 3,50
Hausleiten								€ 1,80	€ 4,70	€ 3,50	€ 3,50	€ 3,50	€ 5,90	€ 2,30	€ 2,30
Korneuburg									€ 1,80	€ 3,50	€ 2,30	€ 4,70	€ 5,90	€ 4,70	€ 3,50
Leitzersdorf										€ 1,80	€ 2,30	€ 2,30	€ 4,70	€ 2,30	€ 2,30
Leobendorf, Spillern											€ 1,80	€ 3,50	€ 4,70	€ 3,50	€ 2,30
Niederhollabrunn												€ 1,80	€ 3,50	€ 2,30	€ 3,50
Niederleis													€ 1,80	€ 4,70	€ 5,90
Sierndorf														€ 1,80	€ 2,30
Stockerau															€ 1,80

Die **Betriebszeiten von Bezirk Korneuburg ISTmobil** sind so gestaltet, dass die Mobilitätsgrundversorgung täglich gegeben ist:

- o Von Montag bis Donnerstag ist **ISTmobil** von 6 bis 22 Uhr unterwegs,
- o Freitags sogar von 6 bis 24 Uhr.
- o An Samstagen kann **ISTmobil** von 8 bis 24 Uhr gebucht werden,
- o an Sonn- & Feiertagen von 9 bis 18 Uhr.

Fahrten sind zwischen den rund 900 Sammelhaltepunkten möglich und können via App, telefonisch oder online gebucht werden. Nach erfolgter Buchung erhält man sofort Auskunft über die genaue Abfahrtszeit sowie den Fahrtpreis. **WICHTIG!** Fahrtbuchungen sind bis spätestens 60 Minuten vor der Wunschabfahrtszeit möglich.

## Übungsannahme - Brandausbruch im Wohnturm Oberleis



Am 14. Sept. 2018 – 19:00 Uhr stellten sich unsere 10 Freiwilligen Feuerwehren in der Marktgemeinde

Ernstbrunn und die angrenzende Freiwillige Feuerwehr Niederleis einer großen Herausforderung und bewiesen bei dieser Gesamtübung ihre gemeinsame Einsatzstärke.

Die Übungsannahme war ein Brandausbruch im Wohnturm Oberleis mit vermissten Personen in exponierter Lage.

Das Kommando der Freiw. Feuerwehr AU stellte sich der

schwierigen Aufgabe, die Löschwasserpumpe über eine längere Strecke zu organisieren und führte die Einsatzleitung in Oberleis. Insgesamt waren 105 Feuerwehrmitglieder, 18 Einsatzfahrzeuge mit der Löschwasserpumpe von Au bis zum Jugendzentrum Oberleis zwei Stunden eingesetzt. Das Rote Kreuz, Ortstelle Ernstbrunn stellte während der Einsatzübung die med. Versorgung sicher und die Polizei Ernstbrunn sicherte die Zufahrtstraßen zum Einsatzort.



Zahlreiche Atemschutztrupps suchten im verrauchten Gebäude die vermissten Personen. Insgesamt wurde eine Zubringerleitung von Au bis zum Jugendzentrum Oberleis mit 6 Tragkraftspritzen auf einer Länge von 1500 Meter (75 B-Längen) und 80 Meter Löschleitungen verlegt. Gleichzeitig sicherten einige Tanklöschfahrzeuge im Pendelverkehr die Löschwasserversorgung zur Verhinderung der Brandausbreitung auf das gesamte Wohngebäude und führten anschließend die Brandbekämpfung des Wohnturmes durch.

Durch die genaue Übungsplanung unter der Führung von FKdt. **OBI Franz Dober, gemeinsam mit seinem Team**, konnte ein optimales Zusammenwirken aller eingesetzten Kräfte festgestellt und ein ausgezeichneter Übungserfolg erreicht werden.



Foto: "Bezirksblätter Korneuburg – F.Doppelmair".



**DANKE dem gesamten SICHERHEITSTEAM der Marktgemeinde Ernstbrunn: der Feuerwehr, dem Roten Kreuz sowie der Polizeiinspektion Ernstbrunn**



**für ihr Engagement und ihren wichtigen Beitrag, im Einsatzfalle entsprechend vorbereitet, ausgebildet und gerüstet zu sein!**

## Polizeiinspektion ERNSTBRUNN – Kommandoübergabe



Mit 1. Sept. 2018 hat Kontrollinspektor Markus Zaruba die Führung der Polizeiinspektion Ernstbrunn übernommen.

Er war zuvor auf der PI Korneuburg 2. Stellvertreter des Kommandanten und vorwiegend im Kriminaldienst eingesetzt.

„Als Kommandant der Polizeiinspektion Ernstbrunn ist mir ein gutes Miteinander sowohl mit der Bevölkerung als auch mit den Gemeinden sowie mit den anderen Blaulichtorganisationen besonders wichtig. Die Polizeiinspektion soll eine Servicestelle für die Bevölkerung und ein verlässlicher Ansprechpartner bei Problemen sein. Auch ist mir die Prävention, vor allem im Bereich der Eigentums- und Internetkriminalität ein großes Anliegen.“

Ich freue mich auf die Arbeit in und mit den Gemeinden und auf den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern der Region“, sagt Markus Zaruba.

# POLIZEI

## KRIMINALPRÄVENTION

### Im Schutz der Finsternis

Im Herbst setzt die Dämmerung schon zeitig ein. Während viele noch arbeiten, suchen sich Einbrecher am Abend im Schutz der Dunkelheit ihre Tatorte aus. Sie kommt jedes Jahr wieder, die Zeit der Dämmerungseinbrüche. Wie können Sie sich davor schützen?

#### Hier unsere Tipps:

- **Viel Licht – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich.**  
Beim Verlassen des Hauses oder der Wohnung in einem Zimmer das Licht eingeschaltet lassen; Bei längerer Abwesenheit Zeitschaltuhren verwenden und unterschiedliche Einschaltzeiten für die Abendstunden programmieren. Im Außenbereich Bewegungsmelder und starke Beleuchtung anbringen, damit das Licht anzeigt, wenn sich jemand dem Haus nähert.
- **Bei längerer Abwesenheit einen Nachbarn ersuchen, die Post aus dem Briefkasten zu nehmen,** um das Haus oder die Wohnung bewohnt erscheinen zu lassen. Aus demselben Grund im Winter Schnee räumen oder räumen lassen.
- **Keine Leitern, Kisten oder andere Dinge, die dem Täter als Einstiegs- bzw. Einbruchshilfe dienen könnten, im Garten liegen lassen.** Außensteckdosen ab- oder wegschalten.
- **Lüften nur wenn man zu Hause ist, denn ein gekipptes Fenster ist ein offenes Fenster und ganz leicht zu überwinden** (trotz versperrbarer Fenstergriffe).
- Nehmen Sie vor der Anschaffung von mechanischen oder elektronischen Sicherungseinrichtungen die **kostenlose und objektive Beratung** durch die **Kriminalpolizeiliche Beratung** in Anspruch.
- **Zeigen Sie verdächtiges Verhalten in Ihrer Nachbarschaft unter der österreichweiten Rufnummer 059 133 an.** Sie können damit einen aktiven Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in Ihrer Region leisten.
- **Wenn Sie Verdächtiges bemerken, rufen Sie die Polizei.** Ein Anruf der kostet nichts, auch dann nicht, wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt.
- **Niemand soll sich scheuen im NOTFALL 133 zu wählen oder die nächste Polizeidienststelle unter der Rufnummer 059133 zu kontaktieren.**

## HILFSWERK Ernstbrunn - Niederleis



Das NÖ Hilfswerk ist ein gemeinnütziger, mildtätiger, überparteilicher und überkonfessioneller Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Menschen jene Hilfestellung zu geben, die sie in ihren unterschiedlichen Lebensphasen und Situationen benötigen.

### Leistungen:

Beratung, Hauskrankenpflege, Heimhilfe, mobile Pflegeberatung, Essen auf Rädern, Haus- und Wohnservice, mobile Physio- und Ergotherapie, Notruftelefon, 24-Stunden-Betreuung, ehrenamtlicher Besuchsdienst und Familienhilfe.



Am 3. Oktober 2018 erfolgte die Hauptversammlung des „HILFSWERK Ernstbrunn-Niederleis“ mit einem ausführlichen Tätigkeitsbericht der Vorsitzenden in den Bereichen Organisation, Hilfe & Pflege sowie den Finanzen mit anschließenden Neuwahlen.

Nach erfolgreichen 15 Jahren als Obfrau übergab Frau Maria Mantler den Vorsitz an Frau Brigitte Brabetz, Herrn Rudolf Mantler und Frau Mag. Helga Vit. **Wir wünschen allen neu gewählten Funktionären viel Erfolg und eine gute Zusammenarbeit.**

*Wir möchten unserer langjährigen Obfrau Maria MANTLER im Namen der Marktgemeinde Ernstbrunn für Ihren ehrenamtlichen Einsatz in der Pflegebetreuung unserer älteren Generation besonderen „DANK und ANERKENNUNG“ aussprechen. Wir wünschen Frau Maria Mantler alles Gute und vor allem Gesundheit!*



## 3. Weinviertler Energiepfad im Schüttkasten Klement

**Gute Energie hat viele Namen – Gute Energie geht viele Wege**, so lautete das Motto unserer 53 AusstellerInnen beim „3. Weinviertler Energiepfad“ im Schüttkasten KLEMENT. Etwa 1000 BesucherInnen genossen die positive Stimmung, nahmen an zahlreichen Workshops teil und holten sich unendlich viel Energie in zahlreichen Lebensbereichen - bei biologisch wertvollen Köstlichkeiten - so die Veranstalter, Fr. Christine Winkler und Herr



Dietmar Selzer in toller Atmosphäre, bei spürbaren Energien und einem faszinierenden Ambiente.

## Illegale Schuttablagerung im Grünland - RIESENSAUEREI

Immer wieder entdecken Wanderer und Radfahrer unrechtmäßig entsorgten Bauschutt auf den Güterwegen - die Polizei ermittelt, nachdem sofort eine Anzeige durchgeführt wurde.

Wir trauten unseren Augen nicht - das ist eine Riesensauerei und gehört massiv bestraft.

Konkret lag der Bauschutt auf öffentlichen Gut der Marktgemeinde Ernstbrunn.

**Die Höchststrafe beträgt 3500.- €**, daher ersuchen wir alle BürgerInnen immer achtsam zu sein, diese Menschen zur Verantwortung zu ziehen und illegale Bauschuttablagerungen zu melden (Gemeindeamt oder Polizei).

Es ist sehr bedenklich, dass Menschen so etwas machen. „Die ordnungsgemäße Entsorgung von Bauschutt kostet natürlich, aber darauf darf es nicht ankommen und unsere Naturlandschaft so zu verschmutzen = Verantwortungslosigkeit.“ Es sei übrigens nicht das erste Mal, dass Bauschutt und Müll im Grünland bzw. in unserer Naturlandschaft entsorgt wurde.



## 4. Leiser Berge KuppelCUP in ERNSTBRUNN



Beim Oktoberfest 2018 organisierten unsere Feuerwehrmitglieder der Freiwilligen Feuerwehr ERNSTBRUNN den „4. Leiser Berge KuppelCup“.

41 Mannschaften aus 5 Bezirken kämpften um den KuppelCup-Sieg in Ernstbrunn.

Den Gesamtsieg holte sich die Mannschaft aus Senning im Finale gegen Zillingdorf-Markt mit einer Spitzenzeit von 17,07 Sekunden.

In der **Leiser Berge Wertung** sicherte sich die Gruppe aus Zwentendorf – Gemeinde Gnadendorf - die Leiser Berge Trophy.

**„Gut Wehr“**



## Baumanagement & Planung

**WIR realisieren Ihre Visionen, von der Projektentwicklung- und Baumanagement bis hin zur Ausschreibung und der örtlichen Bauaufsicht.**

Unser Ziel ist es, ein Bauprojekt für Sie so zu planen und abzuwickeln, dass die vereinbarten Termine und Kosten eingehalten werden und die Qualität des Bauwerks eine optimale Nutzung gewährleistet.

**PLANUNG:** Vorentwurf - Entwurf - Einreichplanung - Ausführungsplanung - Detailplanung - Technische Beratung

**ENERGIE:** Energietechnische Beratung – Energieausweis

**Hauptplatz 6/5, 2115 Ernstbrunn**

**Tel.: 0664-9946259**

**E-Mail: [office@bmcg.at](mailto:office@bmcg.at)**



## Jugendzentrum OBERLEIS – Neueröffnung 2er Haus



Am Samstag, 22. Sept. 2018, eröffnete Generalvikar Nikolaus Krasa das „2er Haus“ in Oberleis.

Seit über 25 Jahren besteht das Geistliche Jugendzentrum Oberleis als Haus der Jungen Kirche in Wien. Der mittelalterliche Wohnturm in der Nähe von Ernstbrunn im Weinviertel, den ein Glasbau mit dem alten Pfarrhof verbindet, bietet Platz für Kinder- und Jugendgruppen, die fern der Großstadt ein paar Tage verbringen wollen. Auch viele Veranstaltungen der Jungen Kirche finden hier statt. Ausbildungen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, Orientierungstage für Schulklassen oder Ministrantenlager werden angeboten.

Nun wurde der alte Pfarrhof renoviert und als eigener Bereich für kleinere Gruppen neu eröffnet. „Oberleis ist ein Raum, in dem die großen Fragen des Lebens aufkommen“ beschreibt Gerald Miedler, Vertreter der Jungen Kirche, die besondere Funktion des Hauses.

Das „2er Haus“ steht aber auch Klausuren oder Pilgergruppen entlang des Jakobsweges offen. Der neue Bereich umfasst einen Seminarraum, eine Selbstversorgerküche, sechs Einzel- und zwei Doppelzimmer. Der Garten mit Griller, Lagerfeuerplatz, Labyrinth und Volleyballplatz kann natürlich auch benutzt werden.

## Naturpark Volksschule Ernstbrunn - Gesundheitserziehung



Wenn man unser Schulhaus betritt, dann kommt es schon vor, dass man vom Duft eines leckeren Apfelstrudels willkommen geheißen wird, der Geruch von frischem Brot oder Gebäck das Haus durchströmt oder unsere Kinder beobachtet, wie sie lustvoll in eine knackende frische Karotte oder einen saftigen Apfel aus einem Garten von Ernstbrunn beißen.

Der Dienstag, an dem unsere Gesunde Jause angeboten wird, ist ein Höhepunkt der Woche.

Abwechselnd ist immer eine andere Klasse Gastgeber und bietet mit viel Liebe und Stolz köstlich saisonale, regional vielfältige Produkte an. Die Brote werden von



den Kindern mit selbstgemachten Aufstrichen angerichtet und liebevoll mit Kräutern garniert, Obst und Gemüse lädt in mundgerechter Größe zum Zugreifen ein.

Im Rahmen unserer unverbindlichen Übung „Gesundheitsförderung“ kann ein vielfältiger Beitrag zur Gesundheitsförderung geleistet werden. Neben Kochkursen für unser Kinder, aus denen mittlerweile auch schon ein ansehnliches Kochbuch erwachsen ist, werden zusätzliche Bewegungseinheiten und die Teilnahme an Laufbewerben angeboten. Sowohl die Möglichkeit zum Stressabbau als auch das Erlernen von Entspannungsmöglichkeiten ist uns ein großes Anliegen.

Internationale Studien bestätigen, dass das zukünftige Gesundheitsverhalten auch maßgeblich durch die Schule beeinflusst wird. Unsere Bemühungen fördern nicht nur langfristig die Gesundheit unserer Kinder, sondern sie beeinflussen auch sofort merkbar die Konzentration, das Wohlbefinden, die sozialen Interaktionen und auch das Selbstvertrauen unserer Schützlinge!

---

## Kriegerdenkmal Klement ... im neuen Glanz!

---



Der Dorf- & Verschönerungsverein Klement hat mit seinen vielen fleißigen Händen und der Markt-gemeinde Ernstbrunn das Kriegerdenkmal generalsaniert und den Außenbereich neu gestaltet. Es wurden eine neue Einfriedungsmauer errichtet sowie der Metallzaun komplett saniert. Die Stromversorgung und die Straßenbeleuchtung wurden erneuert bzw. neu situiert und der gesamte Gehsteigbereich neu gepflastert. Obmann Andreas Rötzer und ÖKB-Obmann Ernst Busch mit ihren 15 Freiwilligen leisteten insgesamt 384 Arbeitsstunden für dieses Sanierungsprojekt.

**"Danke an die fünfzehn ehrenamtlichen HelferInnen für**

**ihren großartigen Einsatz und ihr kreatives Engagement, diese würdige Gedenkstätte für unsere gefallenen Kameraden wieder im neuen Glanz erscheinen zu lassen.**

Einige Privatpersonen und Firmen spendierten neben ehrenamtlicher Arbeitszeit auch Material, daher auch ein Dank an die Firma Profibaustoffe Austria GmbH, sowie Franz Schindler für die Baggerarbeiten und Hannes Lahner, der Strom und Wasser bereitstellte und mit 115 Arbeitsstunden in der Leistungsbilanz ganz oben steht. Die Nachbarinnen Elfriede Busch, Martina Lahner und Theresia Rötzer versorgten die HelferInnen mit Frühstück, Kaffee und Kuchen. Das geschaffene Werk ist eine Bestätigung dafür, dass eine gelebte Dorfgemeinschaft vieles gemeinsam bewegen, schaffen und so auch größere Projekte gemeinsam mit der Marktgemeinde Ernstbrunn verwirklichen kann – BürgerInnen gestalten mit!

---

## Friedhof ERNSTBRUNN – Errichtung von Urnenwänden

---



Eine zeitgemäße Bestattungsform ist schon seit vielen Jahren ein Anliegen unserer BürgerInnen. Noch Ende Oktober wurde mit den Baggerarbeiten der Fundamente zur Errichtung von stilvollen Urnenwänden durch unsere Bauhofmitarbeiter im Friedhof Ernstbrunn begonnen.

Die beiden Urnenwände wurden durch die Firma Spannbeton situiert und fertiggestellt.

Der gewählte Ort im Nord- und Westteil des Friedhofes bietet für die Zukunft weitere Ausbaumöglichkeiten in beide Richtungen entlang der

Friedhofsmauer. Somit stehen im Friedhof Ernstbrunn ab dem Jahr 2019 insgesamt 12 Doppelkammern mit insgesamt 24 Urnennischen (Kapazität: 4 Aschekapseln pro Kammer) für unsere Verstorbenen zur Verfügung. Die Urnennischen sind mit einer anthrazit Grabtafel und einer Einschubplatte aus Granit ausgestattet.

Im Bürgerservice bzw. in der Friedhofsverwaltung stehen die passenden Laternen aus Edelstahl mit Glaszylinder zur Befestigung an der Granitplatte zum Ankauf zur Verfügung, um ein gleiches und ansehnliches Ambiente auf den Urnenwänden zu gewähren.



## Staatsmeisterin Nina REINSPERGER sicherte sich WM-Teilnahme 2018

### Taekwondo – Österreichische Meisterschaft/Staatsmeisterschaft

Bei der am 21.10.2018 in Oberndorf/Salzburg stattgefundenen Poomsae-meisterschaft zeigten sich die Taekwondo Sportler aus Stockerau in großer Form. In besonderer Form zeigte sich **Nina Reinsperger aus Maisbirbaum**. Sie trat in 6 Bewerben an und gewann **6x Gold**.

**Sie bestätigte damit eindrucksvoll ihre Nominierung für die Poomsae WM in Taipei.**

Gold: Österreichische Meisterschaft Damen Einzel -30 Jahre

Gold: Staatsmeisterschaft Damen Einzel

Gold: Allgemeine Klasse Paar – mit Savo Kovacevic/Tangun Tulln

Gold: Österreichische Meisterschaft Paar -30 Jahre

Gold: Österreichische Meisterschaft Team Damen bis 30 Jahre mit Ricarda Mikschovsky u. Tamara Knoll (für TKD Tragwein)



### Nina Reinsperger hat es geschafft - POOMSAE WM

Der Vorstand des ÖTDV hat ihre Nominierung bestätigt. Somit ist es fix, dass Nina Österreich bei der **Poomsae Weltmeisterschaft in Taipei** in der Klasse - 30 Jahre Damen und in der Klasse Team Damen - 30 Jahre vertritt.

Nina gehört schon seit einigen Jahren zur österreichischen Spitze im Leistungssport. **Heuer bestritt sie viele internationale Turniere und konnte sich als beste Österreicherin in ihrer Klasse etablieren.**

Somit hat *Taekwondo Kumgang Stockerau* bereits zwei Sportler in seinen Reihen, die bei Weltmeisterschaften starten konnten.

Nina ist nun in der intensiven Vorbereitungsphase. Unterstützt wird sie von Trainer Martin Beranek (Techniktraining) und Peter Wiesner (Stabilisationstraining).



**Wir gratulieren unserer Staatsmeisterin Nina Reinsperger zu ihren Goldmedaillen und wünschen ihr bei der Teilnahme zur WELTMEISTERSCHAFT viel Erfolg!**

## Marktgem. ERNSTBRUNN - Verleihung des European Energy Award



Am 5. November 2018 wurde der Marktgemeinde ERNSTBRUNN im Casino Baden der

european energy award

in „SILBER“  
verliehen.

Der European Energy Award ist ein internationales sowie europäisches Gütezertifikat für Nachhaltigkeit in der Energie- und Klimaschutzpolitik in den Gemeinden. 12 Nationen und mehr als 1.400 Städte und Gemeinden nehmen aktuell am „eea-Programm“ teil.

Großer DANK gebührt unseren BürgerInnen, MitarbeiterInnen, Gemeinderäten, Unternehmen und dem gesamten eNu-Team NÖ für die Unterstützung und Mitarbeit bei Energie- Umwelt- und Klimaschutzprojekten in unserer Marktgemeinde – **energie.bewusst.leben!**



### Ein Plus für Familien

Familien sind das Fundament unserer Gesellschaft. Sie leisten meist einen doppelten Beitrag: Sie zahlen Steuern und sichern durch Kindererziehung die Zukunft unseres Landes. Genau das soll nun mit Hilfe des Familienbonus Plus honoriert werden: **Ab 2019 werden Menschen entlastet, die arbeiten und Kinder haben.**

Wenn Sie beispielsweise bisher jährlich 3.000.- Euro Steuer bezahlt und zwei Kinder haben, dann zahlen Sie zukünftig keine Einkommensteuer mehr, sie sind also zu 100 Prozent von Ihrer Steuerlast befreit.

### Der Familienbonus Plus

Der Familienbonus Plus ist ein Steuerabsetzbetrag. Durch ihn wird Ihre Steuerlast direkt reduziert, nämlich um bis zu 1.500.- Euro pro Kind und Jahr.

Den Familienbonus Plus erhalten Sie, so lange für das Kind Familienbeihilfe bezogen wird. Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Familienbonus Plus in der Höhe von 500.- Euro jährlich zu, wenn Sie für dieses Kind weiterhin Familienbeihilfe beziehen.

Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250.- Euro pro Kind und Jahr.

### Neues ersetzt Altes – zu Ihrem Vorteil

Die gute Nachricht vorweg: Niemand steigt durch den Familienbonus Plus schlechter aus als zuvor. Im Gegenteil: Die bisherigen Entlastungen für Familien waren teilweise mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden. So mussten beispielsweise für die Absetzung von Kinderbetreuungskosten alle Rechnungen aufbewahrt werden und die Betreuungspersonen auch eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Oftmals wurden diese steuerlichen Begünstigungen von den Eltern dann gar nicht in Anspruch genommen.

Ab 2019 ersetzt der Familienbonus Plus die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten und den derzeitigen Kinderfreibetrag. Sie benötigen nun grundsätzlich keine Kostennachweise mehr, außerdem kann der Familienbonus Plus unter den Eltern aufgeteilt und damit optimal ausgenutzt werden. Da er unmittelbar die Steuer und nicht nur die Steuerbemessungsgrundlage vermindert, hat er eine vielfach höhere Entlastungswirkung als die bisherigen Maßnahmen – und das kommt Kindern und Familien zu Gute.

### Wählen Sie zwischen einer monatlichen oder einer jährlichen Steuerentlastung

Sie können den Familienbonus Plus entweder über die Lohnverrechnung durch Ihren Arbeitgeber in Anspruch nehmen oder in Ihrer Steuererklärung/Arbeitnehmerveranlagung geltend machen. Im ersten Fall spüren Sie ab dem Jahr 2019 eine monatliche Entlastung. Bitte füllen Sie dazu ab Dezember 2018 das Formular E 30 aus und geben dieses beim Arbeitgeber ab. Das aktuelle Formular steht Ihnen rechtzeitig auf [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) > Formulare bzw. in den Finanzämtern zur Verfügung. Im zweiten Fall können Sie den Familienbonus Plus in Ihrer Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung mittels Formular L1 und Beilage L1k beantragen. Sie erhalten dann den Gesamtbetrag einmalig im Zuge der Veranlagung, erstmals im Jahr 2020 für das Jahr 2019.

### So profitieren beide Elternteile vom Familienbonus Plus

Zwischen (Ehe)Partnern kann der Familienbonus Plus aufgeteilt werden. Zwei Möglichkeiten stehen zur Verfügung: Als Elternteil können Sie entweder den vollen Familienbonus Plus in Höhe von 1.500 Euro für Ihr Kind beziehen oder der Betrag wird zwischen Ihnen und Ihrem (Ehe)Partner zu gleichen Teilen vergeben, also jeweils 750.- Euro.

Bei dem reduzierten Familienbonus Plus in der Höhe von 500.- Euro pro Jahr bei einem Kind über 18 Jahren ist für die Eltern eine Aufteilung von jeweils 250.- Euro vorgesehen.

### Wenn die Eltern getrennt leben oder geschieden sind

Bei getrennt lebenden Partnern kann eine Aufteilung 1.500.- Euro/0 Euro oder 750.- Euro/750 Euro berücksichtigt werden. Einigen sich die Eltern nicht auf eine Aufteilung, so erhalten beide die Hälfte, daher 750.- Euro.

Nur wenn einer der beiden getrennt lebenden Elternteile für den Großteil der Kinderbetreuungskosten aufkommt (mindestens aber 1.000.- Euro), gilt folgende Regelung: Der Elternteil, der überwiegend die Kinderbetreuungskosten getragen hat, erhält einen Familienbonus Plus in Höhe von 1.350.- Euro; der andere getrennt lebende Partner erhält in diesem Fall nur 150.- Euro. Diese Regelung ist bis 2021 befristet. Zahlt der

getrennt lebende unterhaltsverpflichtete Elternteil keinen Unterhalt, steht diesem auch kein Familienbonus Plus zu. Der andere Elternteil erhält in diesem Fall den vollen Bonus in der Höhe von 1.500.- Euro.

### Berechnen Sie Ihre persönliche Steuerentlastung

Der Brutto-Netto-Rechner auf [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at) > Berechnungsprogramme zeigt Ihnen Ihre Steuerersparnis im Rahmen des Familienbonus Plus beziehungsweise des Kindermehrbetrages.

### Der Kindermehrbetrag für geringverdienende bzw. nicht steuerzahlende Eltern

Der Familienbonus Plus reduziert die Steuerlast der Eltern. Bei geringverdienenden Steuerzahlern entfällt daher die Steuerlast komplett.

Geringverdienenden Alleinerzieherinnen und Alleinerziehern oder geringverdienenden Alleinverdienerinnen und Alleinverdienern, die keine oder eine geringe Steuer von max. 250.- Euro pro Kind bezahlen, steht zukünftig ein so genannter Kindermehrbetrag in Höhe von max. 250.- Euro pro Kind und Jahr zu.

### Die Situation für Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfänger

Da bei Mindestsicherungsempfängerinnen und -empfängern keine Einkommensteuer anfällt, erhalten Sie keinen Familienbonus Plus, da es sonst zu einer doppelten Förderung kommen würde.

### Der Familienbonus Plus für Kinder im EU/EWR/Schweiz-Raum

Der Familienbonus Plus in Höhe von 1.500.- Euro steht nur für Kinder im Inland zu. Für Kinder in Drittstaaten gibt es keinen Familienbonus Plus. Für Kinder im EU/EWR-Raum bzw. der Schweiz wird der Familienbonus Plus indexiert und damit an das Preisniveau des Wohnsitzstaates angepasst

### Regelung für Menschen mit Behinderung

Der Anspruch auf den Familienbonus Plus ist an den Anspruch auf Familienbeihilfe geknüpft. Folglich wird für Menschen mit Behinderung ab 18 Jahren, für die Familienbeihilfe bezogen wird, der entsprechende Familienbonus Plus künftig zustehen. Der Anspruch auf (erhöhte) Familienbeihilfe bleibt natürlich bestehen.

### Beispiel: Ehepaar mit 1 Kind (Johanna und Florian Koch, Tochter Anna (3 J.))

Johannas und Florians Tochter Anna ist drei Jahre alt. Seit Anfang 2018 übt Johanna wieder ihren Beruf als Friseurin aus, allerdings nur als Teilzeitkraft für 15 Stunden pro Woche. Florian arbeitet im Lebensmittelgroßhandel und kommt für den Großteil des Familieneinkommens auf.

### ERKLÄRUNGEN:

Bei Florian greift ab 2019 der Familienbonus Plus in der Höhe von 1.500 Euro pro Jahr bzw. 125 Euro pro Monat.

Früher hat Florian jährliche Einkommensteuer (Lohnsteuer) in der Höhe von 2.236,12 Euro bezahlt. Dank des Familienbonus Plus zahlt Florian künftig 1.500 Euro<sup>1</sup> weniger Einkommensteuer im Jahr, also nur noch 736,12 Euro. Florian wird somit um ca. 67 Prozent seiner bisherigen Lohnsteuer entlastet.

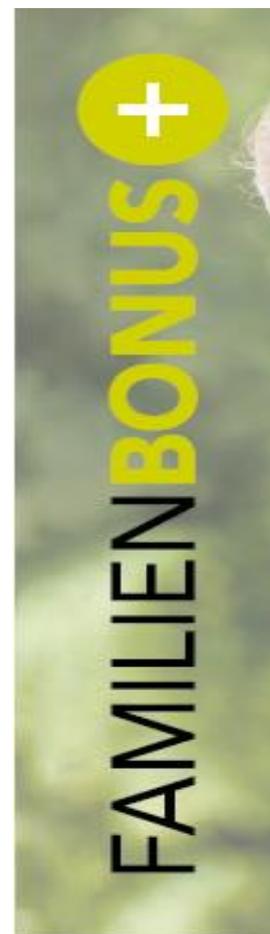
Neben dem Familienbonus Plus hat Florian auch Anspruch auf den Alleinverdienerabsetzbetrag, das sind 494 Euro, weil das steuerpflichtige Einkommen von Johanna 2019 (ohne Sonderzahlungen) die Summe von 6.000 Euro nicht übersteigt.

Da Johanna keine weiteren Einkünfte bezieht, erhält sie aufgrund ihres niedrigen Einkommens eine Sozialversicherungs-Rückerstattung von 400 Euro im Jahr.

	Brutto	Netto
Florian	2.200,00 €	1.588,98 €
Johanna	500,00 €	424,40 €
Familienjahresnetto-Einkommen* ohne Steuervorteil		28.484,48 €

### Steuervorteile für Familie Koch

Sozialversicherung-Rückerstattung Johanna	400,00 €
Alleinverdienerabsetzbetrag Florian mit 1 Kind	494,00 €
<b>FAMILIENBONUS+ für Florian</b>	<b>1.500,00 €</b>
Jährlicher Steuervorteil	2.394,00 €
<i>... ergibt: Tatsächliches Familien-Jahresnettoeinkommen</i>	<b>30.878,48 €</b>



**Berechnen Sie Ihren persönlichen Vorteil: [familienbonusplus.at](http://familienbonusplus.at)**

## Gemeindebücherei – Öffnungstage 2019

Die Gemeindebücherei hat an **folgenden Dienstagen** für Sie von **17:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet.

**ÖFFNUNGSZEITEN:**

**Telefon: 02576-30173**

JÄNNER	FEBRUAR	MÄRZ
8.	12.	12.
15.	19.	19.
29	26.	26.



## WASSERZÄHLERABLESUNG - ONLINE

Die jährlichen Wasserzählerablesekarten für Ihre Liegenschaft werden per Post zugestellt.

Die Marktgemeinde Ernstbrunn ersucht Sie, den jährlichen Wasserzählerstand **bis spätestens Freitag, den 18. Jänner 2019** bekannt zu geben:

- durch persönliche Abgabe im Gemeindeamt
- Einwurf in den Gemeindebriefkasten
- mittels FAX: 02576-2301-17
- per E-Mail: [gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at](mailto:gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at)

**Nützen Sie das Service der ONLINE – Erfassung auf unserer Homepage!**  
[www.ernstbrunn.gv.at](http://www.ernstbrunn.gv.at)

Info zur Ihrer Wasserzählerablesekarte:

Die Ablesekarte enthält Ihre Steuernummer, Wasserzählernummer, den letzten abgerechneten Zählerstand und die Adresse der Verbrauchsstelle.

**BITTE schreiben Sie den aktuellen Zählerstand und das Ablesedatum in die Antwortkarte.**

**Bitte beachten Sie den ABGABETERMIN!!!**



## Beschränkung der Verwendung von Silvesterknaller

Vorbeugend der jährlich zahlreichen Beschwerden, aber auch Sorgen unserer MitbürgerInnen zum Jahreswechsel, möchten wir auf die Verwendung von Feuerwerkskörpern und Silvesterknallern der **Kategorie F2** (z.B. Schweizer Kracher, Knallfrösche etc.) besonders hinweisen.

**Das Abschießen im Ortsgebiet ist ganzjährig verboten!**

Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis bei der Einhaltung des Pyrotechnikgesetzes und um besondere Sorgfalt, sodass keine Gefährdungen für Menschen, deren Eigentum sowie die öffentliche Sicherheit (wie: Brandgefahr von Scheunen und Schuppen) oder unzumutbare Lärmbelästigungen zu befürchten sind.



**Wir wünschen allen MitbürgerInnen viel Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit im Neuen Jahr!**

## Wildpark ERNSTBRUNN – neuer Eingangsbereich



Das neue moderne Eingangsgebäude im Wildpark Ernstbrunn mit Blick Richtung Schloß wurde im Herbst fertiggestellt und für unsere Gäste geöffnet. Der neu situierte Eingang mit Terrasse, Panoramabereich, Shop und Cafe-Bereich mit zahlreichen Sitzgelegenheiten bieten auch die Möglichkeit, regionale Schmankerl in einem einzigartigen Ambiente direkt im Wildpark zu verkosten. Wir möchten dem gesamten WildparkTeam unter der Leitung von DI Heinrich Reuss, dem Architekten sowie allen ausführenden Firmen und Handwerkern zu diesem einzigartigen Juwel gratulieren. **WIR freuen und auf Ihren netten Besuch!**

## Eucharistiefeier „Pfarrverband Leiser Berge



Anlässlich des 70. Geburtstages unseres Herrn Pfarrer KR Stanislav Kosciolk besuchten etwa 350 Festgäste die Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Ernstbrunn.

*Zu diesem feierlichen Anlass gratulieren wir unserem Herrn Pfarrer Stanislav Kosciolk zum 70. Geburtstag, wünschen ihm alles erdenklich Gute, viel Glück und Gesundheit.*

*Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit für unsere LEBENS.werte Marktgemeinde ERNSTBRUNN.*



**Pfarrverband  
Leiser Berge**

---

## ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - ausgediente CHRISTBÄUME

---



### Wohin mit den ausgedienten CHRISTBÄUMEN?

Keine Sorge - ausgediente und vom Schmuck „befreite“ Christbäume können **GRATIS bis 25. Jänner 2019** im **Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Ernstbrunn** zu den **Öffnungszeiten, jeden Freitag von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr** (ausgenommen feiertags) **abgegeben werden**.

---

## NÖ Heizkostenzuschuss beschlossen!

---



Die NÖ Landesregierung hat einen **Heizkostenzuschuss in der Höhe von 135 Euro** für die bevorstehende Heizperiode 2018/19 beschlossen. Diesen werden jene Personen erhalten können, die ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegenden Richtsatz haben. „Die Heizkosten sollen auch für sozial bedürftige Personen keine unüberwindbare Herausforderung darstellen. Der finanzielle Zuschuss soll sozial Bedürftigen helfen, ihre Grundversorgung rasch und unbürokratisch sicherzustellen. Die Hilfe soll dort ankommen, wo sie auch tatsächlich gebraucht wird. **Die Antragsstellung ist beim Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes möglich.**

**1. Geförderter Personenkreis** - Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ LandesbürgerInnen erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatliche Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

### 2. Voraussetzungen

2.1 Österreichische Staatsbürgerschaft - Österreichischen StaatsbürgerInnen sind gleichgestellt:

- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt

2.2 Hauptwohnsitz in NÖ

2.3 monatliche Brutto-Einkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

### 3. Von der Förderung ausgenommen sind

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen
- alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

**Auskünfte im Bürgerservice der Marktgemeinde ERNSTBRUNN – Tel: 02576-2301**

---

## Faschingsauftakt in Ernstbrunn am 11. 11. um 11:11 Uhr

---



Am 11. November, um 11:11 Uhr startete der Faschingsreigen am Kirchenplatz Ernstbrunn, gemeinsam mit unserer Musikkapelle und der Vorstellung des Faschings-Prinzenpaares.

Der „**1. Ernstbrunner Faschingsverein**“ begleitete das junge **Prinzenpaar Anna und Lukas** zum Rathaus, um dem Bürgermeister während der Faschingszeit das Zepter aus der Hand zu nehmen und den Rathausschlüssel bis zum Faschingsdienstag abzuknöpfen - jetzt nimmt die närrische Zeit ihren Lauf.

**Der Faschingsumzug findet am 3. März 2019 statt. Wir freuen uns gemeinsam auf eine zahlreiche Teilnahme von Faschingsgruppen und wünschen uns eine unterhaltsame Faschingszeit.**

## NOTRUFNUMMERN ..... für den Fall der Fälle!



Die LeitstellenmitarbeiterInnen in den NOTRUFZENTRALEN werden die notwendigen Informationen zum jeweiligen Notfall für die rasche und zielgerichtete Alarmierung erfragen.

Wenn nötig bekommen Sie auch Hinweise, wie die Zeit bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte bestmöglich überbrückt werden kann. Beenden Sie erst das Gespräch, wenn die Leitstelle Sie dazu auffordert.

<b>122</b>	Feuerwehr	<b>128</b>	Gasnotruf
<b>133</b>	Polizei	<b>1455</b>	Apotheken Notruf
<b>144</b>	Rettung	<b>01-4064343</b>	Vergiftungszentrale AKH
<b>140</b>	Bergrettung	<b>1450</b>	Telefonische Gesundheitsberatung

### Die europäische Notrufnummer **112**

Die Telefonnummer 112 ist die einheitliche europäische Notrufnummer und der erste Kontaktpunkt (Public Safety Answering Point – PSAP). Hier werden Notrufe entgegengenommen und die Notfallinformationen an den entsprechenden Rettungsdienst, wie Polizei, Feuerwehr und Krankenwagen weitergeleitet.

## AMTSTAGE der NOTARE 2019



im Gemeindeamt ERNSTBRUNN - Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn



von 09.00 – 10.30 Uhr

**Mag. Werner KILIAN**  
öffentlicher Notar  
Hauptplatz 6-7  
2100 Korneuburg

Tel. 02262/72436  
e-mail: [kanzlei@notar-kilian.at](mailto:kanzlei@notar-kilian.at)

Dienstag, 08. Jänner  
Dienstag, 12. Februar  
Dienstag, 12. März  
Dienstag, 09. April  
Dienstag, 14. Mai  
Dienstag, 11. Juni  
Dienstag, 09. Juli  
Im August kein Amtstag  
Dienstag, 10. September  
Dienstag, 08. Oktober  
Dienstag, 12. November  
Dienstag, 10. Dezember

von 14.00 – 15.00 Uhr

**Dr. Wolfgang BÄUML**  
öffentlicher Notar  
Rathaus  
2100 Korneuburg

Tel. 02262/72445  
e-mail: [office@notariat-baeuml.at](mailto:office@notariat-baeuml.at)

Dienstag, 22. Jänner  
Dienstag, 26. Februar  
Im März kein Amtstag  
Dienstag, 02. April  
Dienstag, 07. Mai  
Dienstag, 04. Juni  
Im Juli kein Amtstag  
Im August kein Amtstag  
Dienstag, 03. September  
Dienstag, 01. Oktober  
Dienstag, 05. November  
Dienstag, 03. Dezember

von 14:00 Uhr – 15:00 Uhr

**Mag. Christiane SEYR-RECHT**  
öffentliche Notarin  
Laaer Straße 7-9/II/1  
2100 Korneuburg

Tel. 02262/ 642 60  
e-mail: [kanzlei@notarin-recht.at](mailto:kanzlei@notarin-recht.at)

Dienstag, 29. Jänner  
Dienstag, 19. Februar  
Dienstag, 19. März  
Dienstag, 30. April  
Dienstag, 21. Mai  
Dienstag, 18. Juni  
Im Juli kein Amtstag  
Dienstag, 20. August  
Dienstag, 24. September  
Dienstag, 22. Oktober  
Dienstag, 19. November  
Dienstag, 17. Dezember

**Bitte um telefonische Voranmeldung im jeweiligen Notariat oder im Gemeindeamt.**

## VERANSTALTUNGEN



21.  
**Advent**  
— 2018 —  
im  
**SCHÜTTKASTEN  
KLEMENT**

**SAMSTAG & SONNTAG**  
**8. DEZEMBER & 9. DEZEMBER**

14:00 Beginn	13:00 Beginn
ab 15:00 Schaudrechseln	ab 13:00 Bäuerinnen basteln mit den Kindern
16:30 Singkreis Oberleis	ab 15:00 Schaudrechseln
17:30 Blechbläser Musikschule Weinviertel Mitte	15:00 Leiser Stimmen & »Hoamgeiger« unter Mitwirkung d. Musikschule Gem.-Verb. Weinviertel Mitte
18:00 Perchtenlauf Locos Diavolos	16:30 Band der Musikschule Gem.-Verb. Weinviertel Mitte
21:00 Ende	18:00 Feuershow m. Andreas Szymonik
	19:00 Ende

mit unserem Weihnachtsmann Flo

LEISER BERGE [www.locos-diaavolos.jimdo.com](http://www.locos-diaavolos.jimdo.com)

„Einladung zur  
**NIKOLAUSFEIER**“  
am 5. Dez. 2018 um 18 Uhr  
vor der Veranstaltungshalle  
**ERNSTBRUNN.**



Die Pfadfindergruppe



**ERNSTBRUNN**  
durch unsere SportlerInnen des **SK Raika Ernstbrunn** beim Florianibrunnen am Hauptplatz ERNSTBRUNN,  
**am Freitag, den**  
**30. Nov. 2018**  
**7. Dez. 2018**  
**14. Dez. 2018**  
**21. Dez. 2018**  
**ab 18:00 Uhr.**



Mit **Strauss**  
und **Sekt**  
in den **Silvesterabend**

Galakonzert der Weinviertler Philharmoniker  
Leitung: Roland Bentz | Gesang: Klaudia Wagner  
Kartenvorverkauf in der Marktgemeinde Ernstbrunn

**31.12. 19:00**  
Veranstaltungshalle Ernstbrunn

## „SILVESTERKONZERT“

**31. Dezember 2018 um 19.00 Uhr**  
(Einlass 18:00 Uhr)  
**in der Veranstaltungshalle Ernstbrunn**

Roland Bentz und seine Weinviertler Philharmoniker bieten in ihrem Silvesterkonzert schwungvolle Polkas, rauschende Walzer und strenge Tangos.

„Kartenvorverkauf“  
im **Gemeindeamt – Bürgerservice**

**Danke für Ihren netten Besuch unserer  
Veranstaltung!**

unterstützt durch

